

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 13. Juni 2022

Dossier 8781, «SRF school» vom 26. April 2022 – «Windräder und Vogelsterben»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 4. Mai 2022 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/data-science-vs--fake/video/windraeder-und-vogelsterben-folge-1?urn=urn:srf:video:8cc96810-8e93-4f8b-bd54-9eea5a29d8db>

«Einleitend wird gesagt: „Manche Leute behaupten: „Die Windräder verursachen ein vermehrtes Vogelsterben. ' Was ist da wirklich dran?“. Danach wird der Titel der Sendung eingeblendet: „Data Science vs. Fake“. Damit wird dem jugendlichen Zuschauer klar gemacht, dass es darum geht, die Eingangsfrage wissenschaftlich zu untersuchen. Entweder ist die Behauptung „Fake“, oder sie ist wissenschaftlich begründet. Danach werden die „Fakten“ dargestellt. In Frankreich seien über 37'000 Prüftermine an über 1'000 Windkraftanlagen untersucht worden. Dabei sei herausgekommen, dass pro Jahr über 1'100 tote Vögel gefunden worden seien, die durch die Windkraftanlagen getötet worden seien. Das würde eine „tatsächliche Todesrate“ von 7 Vögeln pro Windrad und Jahr bedeuten. Von den tot aufgefundenen Vögeln seien 75% geschützte Arten gewesen. Daraufhin die Off-Stimme: „Dennoch geht der Vogelschutzbund nicht von einem stark erhöhten Vogelsterben durch Windräder aus. Denn man muss diese Daten mit denen anderer Studien vergleichen.“ Daraufhin wird erläutert, dass in den Niederlanden pro Kilometer Hochspannungsleitung zwischen 163 und 217 tote Vögel nachgewiesen worden seien. In den USA sei berechnet worden, dass bei der Kollision mit Mietshäusern elf bis 32 Vögeln pro Sekunde sterben würden. Die Off-Stimme zum Schluss: „Daraus lässt sich schliessen: Die Windräder sind nicht Ursache eines vermehrten Vogelsterbens.“ Diese Sendung verletzt in ganz besonders krasser Art und Weise das Sachgerechtigkeitsgebot.

1. Die eingangs gestellte Frage, ob Windräder ein vermehrtes Vogelsterben verursachen, muss gemäss der Aussagen im Beitrag am Ende bejaht werden. Es sterben ja über 7'000 Vögel durch Windkraftanlagen pro Jahr in Frankreich, davon 75% geschützte Arten. Auch wenn das Vogelsterben im Verhältnis zu Amerikanischen Wolkenkratzern nicht extrem „vermehrt“ ist, es ist vermehrt, gerade in Europa. Die Behauptung am Schluss, dass Windkraftanlagen kein „vermehrtes Vogelsterben“ verursachen würden, ist gerade faktenwidrig. Windkraftanlagen töten Vögel, und zwar in schädlichem Ausmass. Das Sachgerechtigkeitsgebot wird verletzt.\$

2. Wie der Schweizerische Vogelschutzverband (hier: https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/BirdLife_Schweiz_Merkblatt_Windenergie.pdf) ausführlich beschreibt, führen Windkraftanlagen zu einem erheblichen Tötungsrisiko für besonders sensible Arten. Während an Hochspannungsleitungen und Glasscheiben (oder im Verkehr und durch Katzen) vor allem Spatzen oder Amseln sterben, so sterben an Windkraftanlagen Störche, Milane, Adler oder Mäusebussarde. Die häufigste Todesursache des Steinadlers in den USA sind Windkraftanlagen. Die Aussage im Beitrag, dass 75% der von Windkraftanlagen in Frankreich getöteten Vögel geschützte Arten sind, zeigt das Problem der Windkraft auf. Die Windräder führen zu einem vermehrten, massiven Vogelsterben von geschützten, für die Biodiversität besonders wertvollen Arten, die sonst nicht sterben würden. Das wird im Beitrag genau gegenteilig dargestellt, womit das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt wird. Es muss unterschieden werden zwischen „Vögel“ und „Vogelarten“. Windkraft gefährdet vor allem sensible Vogelarten.

3. Der Beitrag stammt offensichtlich aus Frankreich. In der Schweiz gibt es deutlich schlimmere Zahlen betr. Vogelsterben. Am Windpark Peuchapatte wurde festgestellt, dass pro Windkraftanlage zwischen 14 und 30 Vögel und Jahr sterben.

4. Es bleibt unklar, welcher „Vogelschutzbund“ im Beitrag gemeint ist. Wenn der deutsche oder der französische Vogelschutzbund gemeint wäre, so hätten die Produzenten des Films merken müssen, dass diese durch die Windkraftlobby finanziert und die Darstellungen des Vogelschutzbunds daher geschönt sind. Der Schweizer Vogelschutzbund sagt das Gegenteil (siehe oben) und bekräftigt die Gefahr durch Windkraftanlagen auf Vogelarten. Auch hier wird das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt.

5. In den Darstellungen von andere Gründen für das Vogelsterben werden jeweils Minimal- und Maximal-Zahlen angegeben; und dann wird jeweils die Maximal-Zahl hervorgehoben, um die Tötungszahlen von Windkraftanlagen kleinzureden. Bei der Windenergie wurde dagegen nur von einer fixen Zahl gesprochen.

Gerade weil sich die Sendung an Jugendliche richtet, ist die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gravierend. Die Sendung führt dazu, dass sich Jugendliche keine unabhängige eigene Meinung bilden können und die Gefährdung unserer Biodiversität durch Windkraftanlagen für „Fake“ halten. Das ist gesellschaftlich eine sehr gefährliche Entwicklung, die durch diese Sendung gefördert wird! Windkraft gefährdet sensible Vogelarten und tötet (viele) Vögel.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

1. Inhalt des Beitrags

Der beanstandete Beitrag ist Teil der Reihe «Data Science vs. Fake». Die Videoreihe wurde von ARTE produziert. SRF school hat die Lizenz erworben und stellt die Videos auf Play SRF und der Website srf.ch/school zur Verfügung. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe zeichnen sich dadurch aus, dass eine konkrete Aussage aufgegriffen wird und diese anhand von aussagekräftigen Daten überprüft und anschliessend bekräftigt oder widerlegt wird. Im beanstandeten Beitrag wird die Aussage: «Die Windräder verursachen ein vermehrtes Vogelsterben» betrachtet.

Um dieser Aussage auf den Grund zu gehen, wird eine Studie des französischen Vogelschutzbundes (Ligue de protection des oiseaux – LPO) herbeigezogen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erfahren, dass für diese Studie 37.839 Prüftermine an 1065 Windkraftanlagen in Frankreich ausgewertet wurden und zu welchen Resultaten diese gekommen ist: Während dieser Prüftermine wurden in einem Jahr 1102 tote Vögel gefunden. Das entspricht einem Fund pro 45 Prüfterminen. Und einer tatsächlichen Todesrate von 7 Vögeln pro Windrad und Jahr. Weiter heisst es, dass 75 Prozent der tot aufgefundenen Vögel zu geschützten Arten gehören und man diese 2,5 mal so häufig in der Nähe von Naturschutzgebieten vorfindet.

Im weiteren Verlauf des Beitrags wird eine kurze Einordnung dieser Daten durch den französischen Vogelschutzbund vorgenommen. Dieser geht trotz der genannten Anzahl toter Vögel pro Windrad nicht von einem stark erhöhten Vogelsterben durch Windräder aus. Als Grund dafür wird im Beitrag genannt, dass die besagte Studie mit Studien aus anderen Ländern verglichen werden müsse, was im Beitrag sogleich umgesetzt wird. Als Vergleich dienen Studien aus den Niederlanden und den USA. In den Niederlanden wies man 163 bis 217 Todesfälle von Vögeln pro Kilometer Hochspannungsleitung nach. In den USA wurde berechnet, dass bei der Kollision mit Mietshäusern und Wolkenkratzern 11 bis 32 Vögel pro Sekunde sterben. Nach einem Vergleich mit diesen beiden Studien kommt man im Beitrag zum Ergebnis, dass die Windräder nicht Ursache eines vermehrten Vogelsterbens seien. Die im Beitrag erwähnten Studien sind im Abspann angehängt und können öffentlich eingesehen werden.

1. Beanstandung

Der Beanstander kritisiert an diesem Beitrag insgesamt fünf Punkte:

1. Die zu Beginn des Beitrags gestellte Frage, ob Windräder ein vermehrtes Vogelsterben verursachen, müsse gemäss den Aussagen, die im Beitrag gemacht werden, bejaht werden, da über 7'000 Vögel durch Windkraftanlagen pro Jahr in Frankreich sterben, davon 75% geschützte Arten. Auch wenn das Vogelsterben im Verhältnis zu Wolkenkratzern nicht extrem „vermehrt“ sei, sei es dennoch vermehrt, gerade in Europa. Der Beanstander ist der Meinung, die Behauptung, dass Windkraftanlagen kein „vermehrtes Vogelsterben“ verursachen würden, sei faktenwidrig und verletze das Sachgerechtigkeitsgebot.
2. Der Beanstander verweist auf das «Merkblatt Windenergie» des Schweizer Vogelschutzbundes:
https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/BirdLife_Schweiz_Merkblatt_Windenergie.pdf) Dort sei ausführlich beschrieben, dass Windkraftanlagen zu einem erheblichen Tötungsrisiko führen – vor allem für besonders sensible Arten. Zwar werde im Beitrag von SRF school die Aussage gemacht, dass 75% der von Windkraftanlagen in Frankreich getöteten Vögel geschützte Arten sind. Im Beitrag werde jedoch nicht unterschieden zwischen «Vögeln» und «Vogelarten», wobei Windräder vor allem die sensiblen Vogelarten gefährden, die ohne die Windräder nicht sterben würden. Im Video sei dies gegenteilig dargestellt, womit das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt werde.
3. Der Beanstander merkt an, dass der Beitrag offensichtlich aus Frankreich stamme und es in der Schweiz deutlich schlimmere Zahlen betreffend Vogelsterben gebe. Als Beispiel führt er den Windpark Peuchapatte an.
4. Für den Beanstander bleibt unklar, welcher Vogelschutzbund im Beitrag gemeint sei. Seiner Meinung nach hätten die Produzenten des Films merken müssen, dass der deutsche und französische Vogelschutzbund durch die Windkraftlobby finanziert werde, was dazu führe, dass die Darstellungen beider geschönt seien. Der Schweizer Vogelschutzbund sage das Gegenteil von dem, was im Beitrag behauptet werde und bekräftige die Gefahr durch Windkraftanlagen auf Vogelarten. Auch in diesem Punkt verletze der Beitrag das Sachgerechtigkeitsgebot.
5. Der Beanstander bemängelt, dass in den Darstellungen weiterer Gründe für das Vogelsterben jeweils Minimal- und Maximal-Zahlen genannt und aus diesen wiederum die Maximalzahlen hervorgehoben würden, um die Tötungszahlen von Windkraftanlagen kleinzureden. Bei der Windenergie werde dagegen nur von einer fixen Zahl gesprochen.

Der Beanstander gelangt auf Grund der genannten Punkte zu dem Fazit, dass die Sendung dazu führe, dass sich Jugendlich keine unabhängige Meinung bilden können und die

Gefährdung der Biodiversität durch Windraftanlagen für «Fake» halten. Er ist der Meinung, der Beitrag verletze das Sachgerechtigkeitsgebot gravierend.

2. Stellungnahme der Redaktion

Die Redaktion ist nicht der Meinung, dass der Beitrag dazu führt, dass sich Jugendliche keine unabhängige Meinung zum Thema Vogelsterben durch Windräder bilden können. Trotz der im Beitrag gemachten Aussage, dass Windkraftträder nicht für ein vermehrtes Vogelsterben verantwortlich seien, erfahren die Schülerinnen und Schüler folgende Punkte: 1. Windraftanlagen sind für Vogelsterben verantwortlich. Es werden konkrete Zahlen genannt, nämlich sieben tote Vögel pro Windrad pro Jahr. 2. Windkraftanlagen sind verantwortlich dafür, dass vor allem bereits gefährdete Vogelarten sterben. Im Beitrag wird klar gesagt, dass es sich bei 75 Prozent der tot aufgefundenen Vögel um Vögel handelt, die zu den geschützten Vogelarten zählen. 3. Auch andere von Menschenhand errichtete Gebäude (Hochhäuser / Hochspannungsanlagen) verursachen Vogelsterben.

Auf Grund der im Beitrag gemachten Aussagen müsste die grundsätzliche Frage, ob Windkraftanlagen für Vogelsterben verantwortlich sind, mit «ja» beantwortet werden. Dies ist aber nicht die Frage, die im Beitrag beantwortet werden soll. Im Video wird die Aussage überprüft, ob Windkraftanlagen für ein **vermehrtes** Vogelsterben verantwortlich sind. Im Beitrag lautet die Antwort darauf «nein», was unserer Meinung nach richtig ist, wenn man den Vergleich zu den zwei weiteren Studien zieht bzw. davon ausgeht, dass an der Stelle der Windkraftträder sonst andere Gebäude oder Hochspannungsanlagen stünden oder ein anderes Energiekraftwerk an einem anderen Ort gebaut werden würde. Würde statt der Windräder die Natur an dieser Stelle aber ohne Eingriffe bestehen bleiben, würden an besagter Stelle vermutlich weniger Vögel und diese eher eines natürlichen Todes sterben. In diesem Zusammenhang liesse sich sagen, dass die Windräder in der Tat verantwortlich sind für ein vermehrtes Vogelsterben. Dieser Vergleich wird aber im Beitrag so nicht gezogen bzw. war/ist nicht Bestandteil der Recherchen.

Der Beanstander bemängelt, dass im Beitrag die Minimal- und Maximalzahlen gezählter Vögel, die an Hochspannungsleitungen und Hochhäusern sterben, zwar genannt, aber nur die Maximalzahl hervorgehoben wird, um die Anzahl getöteter Vögel durch Windkraftanlagen kleinzureden.

Die Redaktion ist der Ansicht, dass es an dieser Stelle vertretbar ist, die Maximalzahlen eingeblendet zu lassen, zum einen, weil beide Angaben (Minimal- und Maximalzahl) sowohl mündlich genannt als auch eingeblendet werden, zum anderen, da selbst die Minimalzahl (z.B. der pro Sekunde durch Kollision mit einem Wolkenkratzer sterbenden Vögel) über dem Durchschnitt der Anzahl gemessener toter Vögel durch Windkraftanlagen liegt. Offen bleibt jedoch die Frage, ob sich diese Zahlen grundsätzlich miteinander vergleichen lassen, bzw. ob ein Kilometer Hochspannungsleitung einem Windrad entspricht.

Der Redaktion ist bewusst, dass betreffende Videoreihe die Thematik Vogelsterben in einer sehr verkürzten und vereinfachten Form behandelt. Sie ist aber der Meinung, dass die Aussagen im Beitrag grundsätzlich korrekt sind und nicht unsachgemäss informiert wird. Nachvollziehbar ist jedoch, dass es als oberflächlich empfunden werden kann, das Thema Vogelsterben nur in Teilen und relativ einseitig aufzuarbeiten und dass Zahlen aus der Schweiz keine Berücksichtigung finden. Wie vom Beanstander bemerkt, zeigen Studien aus der Schweiz gravierendere Zahlen, was das Vogelsterben betrifft. Die Studie der Vogelwarte Sempach im Auftrag des Bundesamts für Energie ergab, dass es beim Windkraftwerk Peuchabatte 20,7 tote Vögel pro Jahr pro Windenergieanlage gezählt wurden (vgl. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-64688.html>)

Auf den ersten Blick ist das eine höhere Zahl als die im Beitrag ausgewiesenen 7 toten Vögel pro Windkraftanlage. Allerdings lassen sich die beiden Studien nicht 1:1 miteinander vergleichen, da die Anzahl der Prüftermine in beiden Studien und auch der Auswertungszeitraum variiert. Zudem heisst es in dieser Studie: «Die untersuchte Region im Jura weist für Schweizer Verhältnisse eine eher hohe Vogelzugintensität auf. (...) Nicht repräsentativ sind die Ergebnisse (...) für Standorte in den Alpen oder im Mittelland.» Dass im Beitrag nicht genannt wird, um welchen Vogelschutzbund es sich handelt, ist in der Tat nicht ganz glücklich und hat sich durch den Umstand ergeben, dass die Redaktion die bestehende Videoreihe 1:1 von arte übernommen hat.

3. Fazit

Aus den in der Stellungnahme genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass im Beitrag nicht unsachgemäss berichtet wird. Eine bessere Einordnung der Thematik sowie ein Vergleich zwischen Vogelsterben auf Arealen, auf denen Windräder stehen im Vergleich zum Vogelsterben auf demselben Gebiet, wenn es naturbelassen geblieben wäre, hätte dem Beitrag jedoch gutgetan. Die Redaktion gelangt auch zu dem Schluss, dass ein so kurzes Format eher ungeeignet ist, um die Thematik umfassender zu beleuchten, da in diesem Fall nur ein kleiner Aspekt des Vogelsterbens durch Windräder beleuchtet werden konnte. Ergänzend möchten wir aber noch hinzufügen, dass gerade der Charakter dieser Reihe, Themen sehr zugespitzt aufzugreifen, es Lehrpersonen ermöglicht, Schülerinnen und Schülern einen Einstieg in die betreffende Thematik zu bieten, um im Anschluss diese breiter und tiefgründiger zu behandeln – auch mit Daten aus der Schweiz.

Link zum beanstandeten Beitrag: <https://www.srf.ch/play/tv/data-science-vs--fake/video/windraeder-und-vogelsterben-folge-1?urn=urn:srf:video:8cc96810-8e93-4f8b-bd54-9eea5a29d8db>

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat es selber eingesehen: einen solchen Bericht 1:1 von einem ausländischen Sender zu übernehmen, macht wenig Sinn. Er ist das beste Beispiel, was eine Aneinanderreihung von Fakten negativ bewirken kann, wenn keine notwendige Kontextualisierung hergestellt wird. Das beginnt schon bei der Anmoderation bzw. beim Titel: «Manche Leute behaupten, die Windräder verursachen ein vermehrtes Vogelsterben». Schon sprachlich ist dieser Titel nicht richtig. Sterben kann man nur einmal, vermehrt also schon gar nicht. Das mag spitzfindig tönen, ist aber gerade für einen Beitrag, der als Schulmaterial verwendet wird, problematisch. Aber auch inhaltlich verwirrt der Titel: «Windräder bewirken ein vermehrtes Vogelsterben in Relation zu was?»

Wenn ein Beitrag übernommen wird, der ursprünglich in einer anderen Sprache verfasst worden ist, müsste man ihn dementsprechend sowohl sprachlich als auch inhaltlich für das eigene Sprachgebiet präzisieren. Das gilt auch für Begriffsverwendungen wie «Vogelschutzbund». Um welchen Vogelschutzbund geht es im Beitrag? Jede/r, die/der diesen Beitrag in der Schule anschaut, denkt in erster Linie an die Schweiz und dessen Naturschutzbunde. Und diese kommen selbstverständlich zu einem anderen Schluss als die aus Frankreich, weil die Infrastruktur, die Landestopografie etc. ganz unterschiedlich sind.

Es ist denn auch nicht nachvollziehbar, den Vergleich zwischen Windrädern, niederländischen Hochspannungsleitungen und amerikanischen Wolkenkratzern zu machen, wenn nicht gleichzeitig die Dichte dieser für Vögel/Vogelarten gefährlichen Hindernisse in den verschiedenen Ländern angegeben wird.

Die Redaktion schreibt am Schluss ihrer Stellungnahme, die Lehrpersonen könnten den Bericht dann schon richtig einordnen. Die Ombudsstelle ist anderer Meinung: die Relativierung dieser doch erheblichen Berichts-Mängel den Lehrpersonen zuzumuten, ist zu viel verlangt.

Dieser Beitrag **verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot** gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes. Allerdings kommt die Redaktion selber zum Schluss, dass solche Beiträge nicht mehr übernommen werden sollen.

Sollte der Beanstander in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich die Rechtsbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D